

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)**

vom 17. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Januar 2022)

zum Thema:

**Errichtung von Steganlagen am Spreepark / Eierhäuschen**

und **Antwort** vom 26. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10624**  
**vom 17. Januar 2022**  
**über Errichtung von Steganlagen am Spreepark / Eierhäuschen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Grün Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Wie viele Steganlagen existieren momentan am Gelände des Spreeparks / Eierhäuschens, das sich in der Verfügungsgewalt der Grün Berlin GmbH befindet? In welchem Zustand befinden sich die Steganlagen?

Antwort zu 1:

Es existieren am Gelände des Spreeparks / Eierhäuschen keine Steganlagen, die sich in der Verfügungsgewalt der Grün GmbH befinden.

Frage 2:

Welche Anlagen sollen erneuert oder neu gebaut werden?

Antwort zu 2:

Es ist geplant am Standort Eierhäuschen einen Anleger für die Fahrgastschifffahrt zu errichten.

Frage 3:

Welche Planungen inhaltlicher und technischer Art gibt es hinsichtlich der geplanten Steganlage am Eierhäuschen, das als Gaststätte revitalisiert werden soll? Soll der Schiffstourismus hierbei eine Rolle spielen?

Antwort zu 3:

Die Länge des Anlegestegs - beginnend ab der wasserseitigen Begrenzung - beträgt 15 m. Der Zugang zum Schiffsanleger erfolgt über den uferbegleitenden Fußweg und den unmittelbar angrenzenden Eingangsplatz am Eierhäuschen und Spreepark. Der Schiffsanleger besteht aus einer 4,50 m breiten Zuwegung mit einer daran angeschlossenen 6 m breiten und 20 m langen Stegplattform. Der öffentlich nutzbare Schiffsanleger soll mit zusätzlichen Sitzgelegenheiten ausgestattet werden. Hier können die Fahrgäste auf ihre Schiffe warten und die Erholungssuchenden den freien Blick auf die Spree und Berlin genießen.

Die geplante Steganlage soll öffentlich und nutzeroffen betrieben werden können, u.a. von Berliner Reedereien.

Frage 4:

Wie ist der Stand der notwendigen Genehmigungsverfahren?

Antwort zu 4:

Ein gemeinsamer Antrag der Stern und Kreisschifffahrt und der Reederei Riedel auf eine wasserbehördliche Genehmigung nach §§ 62 ff Berliner Wassergesetz (BWG) für die Errichtung eines Anlegers am Standort Eierhäuschen wurde 2015 eingereicht. Dieser wird nicht weiterverfolgt. Für die Neuplanungen sind Antragsunterlagen bisher nicht eingereicht worden. Der Genehmigungsantrag wird jedoch kurzfristig erwartet.

Frage 5:

Wer soll die Steganlage(n) finanzieren, mit welchen Kosten ist zu rechnen und ist eine Fertigstellung parallel mit dem Abschluss der Restaurierungsmaßnahmen beim Eierhäuschen geplant?

Antwort zu 5:

Die Grün Berlin GmbH hat hierzu mitgeteilt, dass die Finanzierung über GRW-Fördermittel und einer Ko-Finanzierung des Landes Berlin erfolgt. Laut vorliegender geprüfter Vorplanungsunterlagen liegen die Kosten bei 1,3 Mio. Euro. Nach Angaben der Grün Berlin GmbH sind die Fertigstellung des Schiffsanlegers sowie der Abschluss der Sanierungsarbeiten am Eierhäuschen nach aktueller Terminplanung im 4. Quartal 2022 vorgesehen.

Berlin, den 26.01.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz